



Öffentliche Bekanntgabe

- derzeit keine -

Öffentliche Bekanntmachung

Der AZV „Espenhain“ hat in seiner 86. Verbandsversammlung am 13. November 2025 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die mit dem heutigen Tag öffentlich bekanntgemacht werden:

Die Verbandsversammlung des AZV „Espenhain“ stellt den Jahresabschlusses 2022 in der ihr vorgelegten Fassung vom 15.08.2024 und den dazugehörigen Rechnungsprüfungsbericht vom 08.07.2025 durch folgenden Beschluss fest:

1) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

1.1. Bilanzsumme

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen insgesamt	110.517.046,73 €
- das Umlaufvermögen insgesamt	1.845.505,84 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	4.807,48 €

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital insgesamt	30.508.210,70 €
- Sonderposten insgesamt	55.889.263,21 €
- Rückstellungen	3.207.745,02 €
- Verbindlichkeiten	22.610.813,65 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	151.327,47 €



<u>1.2. Jahresergebnis</u>	-344.502,18 €
1.2.1. Summe der Erträge	10.519.852,49 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	10.820.785,72 €
1.2.3. Summe der außerordentlichen Erträge	-7.414,99 €
1.2.4. Summe der außerordentlichen Aufwendungen	36.153,96 €

1.3 Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 344.502,18 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und vom Eigenkapital abgezogen.

2. Feststellung des Prüfberichts

Die Verbandsversammlung stellt den Prüfbericht Nr. 2025-J-03 zur Jahresrechnung 2022 mit dem Aktenzeichen „1114.00/Prüfungen/AZV Espenhain“ sowie das Prüftestat des Rechnungsprüfers „Stadt Geithain - Rechnungsprüfungsamt“ mit seinem Bestätigungsvermerk, erstellt am 08.07.2025, fest:



Bestätigungsvermerk

Die Rechnungsprüferin hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des AZV „Espenhain“ einschließlich Anhang und Lagebericht nach § 105 SächsGemO sowie nach § 32 SächsEigBVO i. V. mit § 319 Abs. 2 und 3 HGB örtlich geprüft.

Die Prüfung des JAB zum 31.12.2022 wurde risikoorientiert nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsEigBVO, den handelsrechtlichen Vorschriften, der SächsKomPrüfVO sowie in Anlehnung an die Standards des Instituts der Rechnungsprüfer vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage des Verbandes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung. Sie erstreckte sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Weiterhin wurden die Beachtung und Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Die Prüfung umfasste weiterhin die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des JAB zum 31.12.2022 einschließlich Anhang und Lagebericht.

Die Prüferin ist der Auffassung, dass die Prüfung im Wesentlichen eine hinreichend sichere Grundlage für die nachfolgende Beurteilung bildet.

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. § 58 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG und § 31 SächsEigBVO.
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des AZV „Espenhain“ zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Wj. 2022.
- Der Lagebericht steht zur Bilanz und zum Anhang in allen wesentlichen Belangen nicht im Widerspruch, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und gibt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wieder.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Rechnungsprüferin, dass die Prüfung des JAB zum 31.12.2022 des AZV „Espenhain“ zu keinen Einwendungen geführt hat. Nach dem Ergebnis der Prüfung wird daher der **uneingeschränkte** Prüfungsvermerk erteilt.

Die Aufstellung des JAB zum 31.12.2022 sowie die dazugehörigen Unterlagen nach den rechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen, den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und den sonstigen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers des Verbandes.

Die Rechnungsprüferin empfiehlt, den JA zum 31.12.2022 in der vorliegenden Form, unter Berücksichtigung der im Schlussbericht getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen, durch die Verbandsversammlung feststellen zu lassen und den Verbandsvorsitzenden vgl. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKomZG zu entlasten.



gez. Schramm
1. Stv. des Verbandsvorsitzenden

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsvorsitzenden im Wirtschaftsjahr 2022, Herr Thomas Hagenow vom 01.01.2022 bis zum 06.10.2022, Herr Dietmar Berndt vom 06.10.2022 bis zum 31.12.2022, werden auf Grundlage der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie des Prüfberichts mit Testat zur Jahresrechnung 2022 entlastet.

gez. Schramm
1. Sty. des Verbandsvorsitzenden

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 und der Beschluss liegen laut § 88 Abs. 4 SächsGemO an sieben Arbeitstagen vom 02.12.2025 bis einschließlich 10.12.2025 in der Geschäftsstelle des AZV „Espenhain“, Blumrodapark 6, 04552 Borna zu den Öffnungszeiten und für jedermann zur Einsicht aus oder stehen elektronisch zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten sind: Mo – Do: 9.00 – 15.00 Uhr
Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Die Sitzungsunterlagen der 86. Verbandsversammlung werden von der Geschäftsstelle archiviert und für spätere Einsichtnahmen weiterhin vorgehalten. Wir bitten in solchen Fällen um vorherige Terminvereinbarung.



Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Abwasserzweckverband „Espenhain“ als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

- derzeit keine -

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 1. Änderungssatzung vom 06.04.2023 der Verbandssatzung vom 16.12.2021 des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 28/2023, Seite 950, am 13.07.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ auf dessen öffentlichem Onlineportal unter www.azv-espenhain.de.

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 13/2025

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Espenhain“, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon: 034343 5070
Mail: info@azv-espenhain.de, Homepage: azv-espenhain.de